

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 4. Mai 2005 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2005 hinaus unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 9. Mai 2001 zu, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001) sowie im Anschluss an die Beschlüsse vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/8991 vom 8. Mai 2002), vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1013 vom 21. Mai 2003) und vom 19. Mai 2004, dem der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/3175 vom 21. Mai 2004). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen Umfang für weitere zwölf Monate werden rund 202 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2005 rund 110 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2006 rund 92 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2005 und im Finanzplan für das Jahr 2006 Vorsorge getroffen worden.

Begründung

Die Stabilität des Kosovo wird nach wie vor durch eine hohe Kriminalitätsrate, ethnische Gegensätze und politischen Extremismus gefährdet. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im März vergangenen Jahres haben dies belegt.

Die offene Statusfrage, deren Lösung in der Hand des VN-Sicherheitsrates liegt, steht weiterhin im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen. Die kosovo-albanische Mehrheitsbevölkerung und die politische Führung in Belgrad stehen einander dabei immer noch mit gegensätzlichen Erwartungen gegenüber.

Ausschreitungen größeren Ausmaßes haben sich seit März 2004 nicht wiederholt. Die Parlamentswahlen im Oktober 2004, das sich freiwillige Begeben des ehemaligen Premierministers Ramush Haradinaj vor den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien am 9. März 2005 und die folgende Regierungsumbildung verliefen friedlich. Hierzu hat KFOR mit ihrem entschlossenen Auftreten wesentlich beigetragen.

Obgleich der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Søren Jessen-Petersen, Fortschritte bei der Stärkung von Demokratie und Minderheitenrechten sieht, zeigen einzelne Anschläge auf Ziele der Internationalen Gemeinschaft und Politiker das weiterhin vorhandene Stabilitätsrisiko. Minderheiten empfinden ihre Lebensbedingungen weiterhin als prekär und sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Gleichzeitig tritt der Prozess zur Gestaltung der politischen Zukunft des Kosovo im Jahr 2005 in eine entscheidende Phase. Zwischen den Staaten der Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und USA) besteht Konsens, dass Mitte 2005 die Umsetzung der grundlegenden demokratischen und rechtsstaatlichen Standards für das Kosovo umfassend beurteilt werden soll. Ein positives Ergebnis würde den Weg zur Aufnahme von Verhandlungen über den künftigen Status ebnen; einen Automatismus gibt es allerdings nicht.

Das Ziel der Internationalen Gemeinschaft, die Grundlagen für selbsttragenden Frieden und Demokratie in der Region zu schaffen, die eine Präsenz internationaler militärischer Kräfte nicht mehr länger erforderlich machen, bleibt unverändert bestehen. Der laufende politische Prozess – der ein latentes Destabilisierungspotenzial in sich birgt – muss in einem sicheren und stabilen Umfeld stattfinden. Die Anschläge auf Einrichtungen der Internationalen Gemeinschaft und Politiker in diesem Jahr haben die Notwendigkeit hierfür deutlich gemacht.

Dies erfordert ein fortgesetztes Engagement der Internationalen Gemeinschaft. KFOR ist, in enger Zusammenarbeit mit UNMIK, als Garant der inneren Stabilität des Kosovo weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsstruktur des Kosovo. Eine Fortführung der KFOR-Mission ist daher unerlässlich.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2001 zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an einer Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001).